

Straßen- und Kanalbau Bebauungsplangebiet Nr. 254 - Mehrgenerationensiedlung
Hier: Unterlagen gem. §14 GemHVO: Sitzungsvorlage WP 14 – 20 SV 66/073

Anhand der von der Verwaltung vorgelegten Unterlagen wird die Notwendigkeit zur verkehrs- und entwässerungstechnischen Erschließung des Bebauungsplangebietes dargelegt.

Die geplanten Maßnahmen sollen nun in Abhängigkeit von der Dauer der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft umgesetzt werden. Der geplante Beginn ist Anfang 2018 vorgesehen.

Aufgrund der neuen Wohnbebauung ist aus meiner Sicht eine Anbindung an das städt. Kanal- und Straßennetz unumgänglich.

Wie von der Verwaltung dargestellt, sind nach Abriss der Albert-Schweitzer-Schule neue Regenwasserkanäle incl. einer Niederschlagswasserversickerungsanlage und Schmutzwasserkanäle herzustellen.

Der Planung ist zu entnehmen, dass Schmutzwasserkanäle aus dem Baujahr 1973 entfallen. Da diese noch Restnutzungsdauern mit entsprechenden Restbuchwerten aufweisen, ist darauf zu achten, dass diese Beträge rechtzeitig als Sonderabschreibung ausgebucht werden. Für das „Ausbuchen“ der ersetzten Anlagen entsteht buchhalterisch ein unbedeutender Aufwand.

Der Straßenausbau soll in 2 Baustufen erfolgen (Baustufe 1 - Herstellung Baustraße, Baustufe 2 - Endausbau). Die Verwaltung weist aufgrund der schwer kalkulierbaren zeitlichen Einordnung der Baustufe 2 auf die Preisentwicklung bei der Kostenberechnung hin und dass diese ggf. bei Bedarf nochmals angepasst und beschlossen werden muss.

Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand ist und kann die Dauer der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft nicht endgültig festgelegt werden. Die Erschließung soll von mehreren Erschließungsträgern durchgeführt werden. Die Hochbaumaßnahmen werden sich einschl. der Herstellung aller übrigen Versorgungsleitungen (Gas-, Wasser-, Strom-, etc.) über Jahre erstrecken.

Dem Hinweis der Verwaltung bzgl. einer späteren Kostenanpassung kann seitens des BPA somit gefolgt werden.

Die in den Kostenberechnung enthaltenen Massen- und Preisansätze für die Einzelleistungen wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Besonderheiten, die Preisansätze der Kostenberechnungen berücksichtigen die Preisentwicklungen, die seit den letzten Ausschreibungsergebnissen (soweit vergleichbare vorliegen) zu verzeichnen waren. Die Ergebnisse der künftigen Ausschreibungen werden auch vom Zeitpunkt des Wettbewerbs und der dann aktuellen Marktlage beeinflusst.

Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht sind die für die Ausführung gewählten Verfahren zur Erweiterung der Entwässerungsanlagen (Regen- und Schmutzwasserkanäle mit Niederschlagswasserversickerungsanlage), sowie der Straßenanlagen (Herstellung der Baustraße und Endausbau nach Fertigstellung der Wohnbebauung als verkehrberuhigter Bereich) die sinnvollsten Lösungen.

Nach Prüfung bestehen aus meiner Sicht gegen die geplante Durchführung der Maßnahmen keine Bedenken.

gez. Enders